

# **Bericht über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 11.08.2020**

## **Bebauungsplan/Grünordnungsplan "Painten-Nordost" DB 01:**

**a) Stellungnahmen im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (Abwägung und Beschlussfassung)**

**b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB**

### **a) Stellungnahmen im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (Abwägung und Beschlussfassung):**

Der Marktgemeinderat hat am 20.04.2020 eine Deckblattänderung des Bebauungsplanes „Painten-Nordost“ beschlossen. Die Ausarbeitung der Planung wurde dem Büro KomPlan aus Landshut übertragen. Die Aufstellung erfolgte im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

In der Zeit vom 12.06.2020 bis 13.07.2020 fand die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB statt. Die Stellungnahmen und Einwände wurden vom Planungsbüro zusammengestellt. 1. Bürgermeister Michael Raßhofer trug die einzelnen Punkte vor. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurden von Bürgerinnen und Bürgern keine Einwände und Anregungen vorgebracht. Bei der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB wurden 25 betroffene Fachstellen beteiligt, von denen 17 Stellen keine Stellungnahme bzw. Stellungnahmen ohne Einwände abgegeben haben. Von acht Stellen wurden Einwände und Anregungen vorgebracht, die nach einstimmigen Beschluss in den Bebauungsplan eingearbeitet werden.

### **b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB**

Der Marktgemeinderat Painten hat bezüglich der vorgenannten Einwände und Anregungen die notwendigen Abwägungen und Würdigung beschlussmäßig vorgenommen und die Deckblattänderung 01 zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „Painten-Nordost“ in der Fassung vom 11.08.2020 einschließlich Begründung in der Fassung vom 11.08.2020 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft. Ein Genehmigungsverfahren ist nicht erforderlich, da der Bauleitplan aus dem gemeindlichen Flächennutzungsplan entwickelt wurde.

## **Feststellung der Jahresrechnung 2019 und Erteilung der Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO)**

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, MGR Bernhard Karl, berichtete über die örtliche Rechnungsprüfung am 9. Juli 2020 im Rathaus und trug hierzu das Prüfungsergebnis mit den entsprechenden Hinweisen vor.

Die Entwicklung der Rücklagen und Verbindlichkeiten ist lückenlos dokumentiert und durch entsprechende Kontoauszüge nachgewiesen. Ebenso wurden die wesentlichen Einnahmen und Ausgaben nachvollzogen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind gut und die Liquidität vorhanden.

Da keine Unstimmigkeiten festgestellt werden konnten, dankte Karl den anderen Prüfungsmitgliedern für ihre Mitarbeit und der Verwaltung für die gewissenhafte Buchführung und empfahl dem Marktgemeinderat die Feststellung der Jahresrechnung 2019 und die Erteilung der Entlastung, was einstimmig beschlossen wurde.

<b>Städtebauförderung 2020; Grundsatzbeschluss zur Aufnahme in die bayer. Förderinitiative "Innen statt Außen"</b>
--

1. Bürgermeister Michael Raßhofer berichtete über einen Termin bei der Regierung von Niederbayern, wo er die Planung über den Löschweiher vorgestellt hat. Die Planung wurde Seitens der Regierung von Niederbayern positiv bewertet. Allerdings sollte für die Belange der behinderten Bürgerinnen und Bürger noch die Stellungnahme des Behindertenbeauftragten eingeholt und die Wege für Behinderte entsprechend gekennzeichnet und bemasst werden. Dies wurde nach Auskunft Raßhofers zwischenzeitlich schon nachgeholt.

Mit der Programmaufstellung 2020 steht die Städtebauförderung auf neuen Füßen. Die bisherigen Programme, unter diesen auch „Kleine Städte und Gemeinden“ werden eingestellt und unter Beibehaltung der bisherigen Förderinhalte durch drei neue Programme ersetzt. Der Markt Painten wurde bereits von der Regierung von Niederbayern in das neue Programm „Lebendige Zentren“ eingeteilt. Zu den bisherigen Fördervoraussetzungen kommen notwendige Maßnahmen zum Klimaschutz bzw. zur Anpassung an den Klimawandel hinzu, insbesondere zur Verbesserung der grünen Infrastruktur. Der Fördersatz liegt dabei unverändert bei 60 %. Mit der Förderinitiative „Innen statt Außen“ wird der Freistaat Bayern zudem Gemeinden mit einem Förderbonus von 20 % unterstützen, die sich durch einen Beschluss und ein städtebauliches Konzept dazu verpflichten, vorrangig Innenentwicklung zu betreiben.

Die Fördervoraussetzungen sollen dabei folgende Inhalte abdecken, die einstimmig so beschlossen wurden:

1. Der Markt Painten beschließt, ein Leerstandskataster zu erstellen mit Erfassung aller leerstehenden Gebäude, aller unbebauten Grundstücke (mit Baurecht) und aller teilbebauten Grundstücke sowie aller im Flächennutzungsplan ausgewiesenen, bisher aber noch nicht mit Bebauungsplan überplanten oder gar bebauten Flächen.

2. Der Markt Painten stellt die für die Planung des Flächenbedarfs relevanten statistischen Zahlen zusammen (tatsächliche und prognostizierte Einwohnerentwicklung, Altersstruktur, Anzahl der WE, Belegungsdichte der Wohnungen etc.) und ermittelt einen nachvollziehbaren Flächenbedarf.

3. Der Markt Painten beschließt eine plausible Strategie zum Flächensparen und zum Vorrang der Innenentwicklung mit folgenden optionalen Komponenten:

- regelmäßige Eigentümeransprache der Besitzer von Leerständen und unbebauten Grundstücken;
- Grundsatzbeschluss, dass vor jeder neuen Ausweisung und vor der Planung neuer Nutzungen erst die vorhandenen Potentiale auf Eignung geprüft werden;
- Grundsatzbeschluss, bei unveränderten Rahmenbedingungen, keine Neubaugebiete mehr auszuweisen, ggf. auch keinen Einzelhandel am Ortsrand oder in GE's zuzulassen.
- Beratungsangebot für Leerstandsbesitzer oder potentielle Interessenten;
- Förderangebote wie z.B. Fassadenprogramm, Geschäftsflächenprogramm, Modernisierungsprogramm;
- Bewusstseinsbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Information, Arbeitskreise Innenentwicklung o.ä.